

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 338.

Montag den 4. December.

1854.

Bekanntmachung.

Das 17. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 83., Verordnung, den Eingangszoll für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl- und Mühlenfabrikate betreffend, vom 1. November 1854;

Nr. 84., Verordnung, die Landtagswahl im 2. Bezirke des Handels- und Fabrikstandes betreffend, vom 2. November 1854;

Nr. 85., Decret wegen Bestätigung der Statuten des Dresdner gemeinnützigen Bauvereins, vom 26. Oct. 1854;

Nr. 86., Decret wegen Bestätigung der Statuten der Kinderheilanstalt zu Dresden, vom 28. October 1854;

Nr. 87., Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse der Stadt Neukirchen, vom 7. September 1854;

Nr. 88., Bekanntmachung, die Verwendungen an die Königlichen Gesandtschaften und Consulate betreffend, vom 11. November 1854;

Nr. 89., Verordnung, die Landtagswahl im 16. städtischen Wahlbezirke betreffend, vom 13. November 1854; ist bei uns eingegangen und wird bis zum 16. December d. J. auf hiesigen Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 29. November 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Mittwoch den 6. December a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über

- die Rechnungen des Jacobshospitals auf die Jahre 1851 und 1852, der Neukirche auf die Jahre 1851 und 1852, der Nicolaischule auf das Jahr 1851 und der Graffschen Stiftung auf das Jahr 1853;
- die Anstellung eines Hilfslehrers an der II. Bürgerschule und die Gewährung einer Gratification für gegebenen Mehrunterricht an den Lehrer derselben Schule, Herrn Scholze;
- die Gewährung einer Gehaltszulage für den Quintus der Nicolaischule, Herrn Dr. Kreuzler.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. November 1854.

Den Vorsitz führte Vorsteher Adv. Franke. Unter den zur Registrande eingegangenen Vorlagen befand sich eine Antwort des Stadtraths auf den Antrag, die als feststehend anzusehenden Theile des Entwurfs zum Miethregulativ, unerwartet des Erfolgs der wegen Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen in Miethsachen gethanen Schritte, ins Leben treten zu lassen. Der Rath erachtet es danach für zweckmäßiger, die Entschliefung der Staatsregierung überhaupt zu erwarten, als einzelne Bestimmungen des Entwurfs, die zum Theil ebenfalls höherer Bestätigung unterliegen, herauszugreifen, zumal da die beschwerlichsten Miskstände in dem dormaligen Ermissionsverfahren lägen und dieses erst im Wege der Gesetzgebung umzugestalten sei. Das Collegium fafte dabel Beruhigung.

Nachdem die Ausstellung zweier Zustimmungszugnisse in Ablosungssachen genehmigt worden war, kam eine von Herrn Kaufmann Esche gegen seine Wahl zum Stadtverordneten erhobene Reclamation zum Vortrage. Das Collegium erachtete dieselbe mit Rücksicht auf die vom Reclamanten über seine Geschäftsverhältnisse gemachten Angaben einstimmig für statthast.

Ein Antrag des Ersatzmanns Sperling, den Rath um Anlegung eines Schloßenzugs am Gerichtswege und Eröffnung einer Tagespforte in der Planke am Täubchenwege zu ersuchen, wurde

vom Antragsteller zurückgezogen, nachdem St.-B. Wiganb mitgetheilt hatte, daß beide Gegenstände in gemischter Sitzung des Bauausschusses bereits verhandelt worden und weitere Vorlagen darüber zu erwarten seien.

Hierauf wurde zu der vom Rath beschlossenen Verlängerung mehrerer Wiesenpachte auf weitere 6 Jahre, so wie zu der Licitation einiger andern Wiesenpachte Zustimmung ertheilt.

Damit endete die öffentliche Sitzung. In der darauf folgenden nicht öffentlichen Sitzung leistete das Collegium bei Beförderung des bisherigen zweiten Mathematikus an der Thomasschule, Dr. Heym, zum ersten Mathematikus an derselben Anstalt, auf Geltendmachung des ihm verfassungsmäßig zustehenden Widerspruchsrechts Verzicht.

Den Schluß der Verhandlung bildete die Berathung der Rathsbeschlüsse, dem Theaterdirector Wirsing sowohl den verfallenen, als auch den bis Johannis 1855 fällig werdenden Theaterpacht zu erlassen und den mit demselben abgeschlossenen und zu Johannis 1855 ablaufenden Pachtvertrag über das hiesige Theater unter den bisherigen Bedingungen, jedoch mit Aufhebung des Pachtzinses an 1000 Thlr. jährlich, auf weitere drei Jahre zu verlängern.

Das Collegium trat beiden Beschlüssen des Rathes mit überwiegender Stimmenmehrheit bei.